

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 15.12.2025

Niederschrift

der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 11.12.2025,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:02 - 23:10 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich	
Herr Joachim Grußdorf	Stadtverordnetenvorsteher
Herr Dr. Moritz Florian Jäger	
Herr Martin Klußmann	
Herr Fabian Mirol-Stroh	
Frau Edith Nürnberger	
Frau Dr. Bettina Speiser	
Herr Michael Uwe Seibert	
Frau Vera Strobel	
Herr Stergios Svolos	(ab 18:20 Uhr)
Herr Reza Veissi	
Frau Dr. Anette Wasmus-Arnold	
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich	(ab 18:18 Uhr)
Frau Jana Widdig	
Herr Michel Zörb	

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier	
Herr Volker Bouffier	
Frau Anja Verena Helmchen	
Herr Klaus Peter Möller	
Herr Michael Oswald	
Herr Konstantin Pfeffer	(ab 18:14 Uhr)
Herr Thiemo Roth	
Frau Kathrin Schmidt	(ab 18:08 Uhr)
Herr Markus Schmidt	(ab 21:40 Uhr)
Herr Randy Uelman	

Frau Christine Wagener
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Frau Stefanie Kraft
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

(ab 18:20 Uhr)

(bis 21:00 Uhr)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Walter Bien
Herr Lutz Hiestermann
Herrn Finn Becker
Herr Johannes Rippl
Herr Frank Schuchard

(bis 22:31 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Bernd Bathen
Frau Heidemarie Enners
Herr Martin Arthur Schmidt

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen
Herr Andreas Lenzer
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Dr. rer. nat. Andrea Junge

(bis 22:15 Uhr)

Stadtverordnete:

Frau Martina Lennartz

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister	
Herr Alexander Wright	Bürgermeister	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Kerstin Gromes	Stadträtin	(bis 21:00 Uhr)
Frau Monika Heep	Stadträtin	(bis 21:00 Uhr)
Frau Lara Herrlich	Stadträtin	
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin	
Herr Andreas Schaper	Stadtrat	
Frau Leonie Schikora	Stadträtin	
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I	
Frau Sonja Schmitz	Leiterin des Rechtsamtes	(bis 22:10 Uhr)
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 21:00 Uhr)
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 22:10 Uhr)
Herrn Siegfried Schmucker-Auth	Revisionsamt	(bis 22:10 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Frau Eden Tesfaghiorghis	(bis 21:00 Uhr)
--------------------------	-----------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Christiane Janetzky-Klein	Fraktion Bd'90/GR
Herr Darwin Walter	DIE PARTEI
Frau Dorothe Küster	Stadträtin
Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Herr Klaus-Dieter Grothe	Stadtrat
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die Magistratsvorlage „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. SCH 08/04 „Erweiterung Firma Bieber + Marburg I“; **hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss, Antrag des Magistrats vom 10.11.2025, STV/2924/2025“ (TOP 15) wird von **Stadträtin Weigel-Greilich** bis zur Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2026 in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird in der geänderten Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom ANF/2944/2025
17.11.2025 - Kosten der Wiesck-Mäandrierung -

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste/r STV/2816/2025
- Antrag des Magistrats vom 22.09.2025 -
- 2.1. Aushändigung der Urkunden zur Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste/r sowie der Goldenen Ehrennadeln und der Silbernen Ehrenplaketten der Universitätsstadt Gießen und der entsprechenden Verleihungsurkunden
3. Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss nach STV/2889/2025
der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats 28.10.2025 -
4. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren STV/2906/2025
persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb
"Mittelhessische Wasserbetriebe" (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2025 -

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

5. Haushaltsplan 2026; **hier:** Haushaltssicherungskonzept STV/2926/2025
2026
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2025 -

- | | | |
|------|---|---------------|
| 6. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 | |
| 6.1. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2026 -
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2025 - | STV/2939/2025 |
| 6.2. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2026 -
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2025 - | STV/2938/2025 |
| 6.3. | Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte | |
| 6.4. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026
- Antrag des Magistrats vom 07.10.2025 - | STV/2836/2025 |
| 7. | Änderung der Satzung über den Gießen-Pass
- Antrag des Magistrats vom 06.11.2025 - | STV/2915/2025 |
| 8. | Widmung eines Fuß- und Radweges in der Gemarkung
Gießen, Flur 52, Nr. 153/27
- Antrag des Magistrats vom 22.10.2025 - | STV/2864/2025 |
| 9. | Fortsetzungsbeschluss zur Schaffung eines
Kulturgewerbehofes in der Liegenschaft Steinstraße 1,
35390 Gießen
- Antrag des Magistrats vom 03.11.2025 - | STV/2903/2025 |
| 10. | Abwicklung atmendes System / Erstattungsansprüche
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2025 - | STV/2897/2025 |
| 11. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 04/33
"Schiffenberger Weg 21 + 23" (Grüne Stadt-Terrassen
Gießen); hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2025 - | STV/2910/2025 |
| 12. | Bebauungsplan Nr. KL 09/07 "Theodor-Storm-Weg", 1.
Teilbereich; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2025 - | STV/2912/2025 |
| 13. | Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/10 "Stiegel";
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2025 - | STV/2914/2025 |

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 14. | 23. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Fa. BIEBER & MARBURG II"; hier: Beschluss
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2025 - | STV/2923/2025 |
| 15. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. SCH 08/04
"Erweiterung Firma Bieber + Marburg II"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 10.11.2025 - | STV/2924/2025 |
| 16. | Aufnahme in das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"; hier: „Sportpark Waldstadion“
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2025 - | STV/2925/2025 |
| 17. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Grundhafte Erneuerung Brunnenweg
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2025 - | STV/2930/2025 |
| 18. | Beteiligung am Windpark Fernewald
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2025 - | STV/2933/2025 |
| 19. | Kündigung Geschäftsanteil an der FrankfurtRheinMain GmbH
- Antrag des Magistrats vom 25.11.2025 - | STV/2960/2025 |

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 20. | Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für Freigängerkatzen, im Folgenden Katzenschutzverordnung genannt
- Antrag der Stv. Lennartz vom 17.11.2025 - | STV/2940/2025 |
| 21. | Einrichtung eines Drogenkonsumraumes in Gießen
- Antrag der Stv. Lennartz vom 17.11.2025 - | STV/2941/2025 |
| 22. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 22.1. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 01.01.2025 (eingegangen am 02.12.2025) - Ökostrom-Angebot der SWG und der Umsetzung des Beschlusses STV/1152/2022 „Zertifikatekauf der SWG beenden und echten Ökostrom-Tarif einführen -; hier: Antwort des Magistrats vom 14.11.2025 | ANF/2832/2025 |

- 23. Verschiedenes
- 24. – Nicht öffentliche Sitzung
- 26.
- 27. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 17.11.2025 ANF/2944/2025**
- Kosten der Wiesck-Mäandrierung -
-

Anfrage:

In der Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2022, Vorlagennummer STV/1064/2022 sind im Antrag zur Projektgenehmigung unter Punkt 3 Anlage eines mäandrierenden Nebengerinnes die Kosten mit 1.405.000, – € und unter Punkt 4 die Anlage eines Hochwasserschuttdammes mit 270.000, – € angegeben. **Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:**

„Auf welchen Betrag belaufen sich die tatsächlichen Kosten für die beiden Bauabschnitte?“

1. Zusatzfrage: *„Falls es noch keine endgültige Abrechnung geben sollte, auf welche Beträge belaufen sich die bisher angefallenen Kosten, um wie viele Monate wurde die geplante Bauzeit überschritten?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Im Zuge des schwebenden Verfahrens mit der Baufirma und dem Planungsbüro können zum derzeitigen Zeitpunkt keine belastbaren Zahlen genannt werden. Sobald uns diese vorliegen, können sie nachgereicht werden. Die Bauzeit wurde auf Grund der Witterung um mehrere Monate überschritten.“*

2. Zusatzfrage: *„Welche Kosten verursachte die Zerstörung des Weges am Schwanenteich mit einem Durchstich und welche Kosten wird die Wiederinstandsetzung verursachen?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Die Scharte im Dammweg diente während der Bauphase zur notwendigen temporären Wasserhaltung. Eine Wiederinstandsetzung ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant.“*

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste/r **STV/2816/2025**
- Antrag des Magistrats vom 22.09.2025 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen verleiht die Ehrenbezeichnung Stadtälteste/r an

Herrn Marcel Dossou,
Mitglied im Ausländerbeirat der Universitätsstadt Gießen,

Herrn Nader Madjidian,
Mitglied im Ausländerbeirat der Universitätsstadt Gießen,

Herrn Saverio Vulcano,
Mitglied im Ausländerbeirat der Universitätsstadt Gießen und

Herrn Alem Yemane,
Mitglied im Ausländerbeirat der Universitätsstadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

2.1. Aushändigung der Urkunden zur Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste/r sowie der Goldenen Ehrennadeln und der Silbernen Ehrenplaketten der Universitätsstadt Gießen und der entsprechenden Verleihungsurkunden

Für ihr ehrenamtliches Engagement werden **Frau Elke Koch-Michel, Herr Marcel Dossou, Herr Nader Madjidian** und **Herr Alem Yemane** durch Oberbürgermeister Becher ausgezeichnet.

3. Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen **STV/2889/2025**
- Antrag des Magistrats 28.10.2025 -

Antrag:

„Als Nachfolger für das stimmberechtigte Mitglied, Frau Kroll-Naujoks, für den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 (1) c der Jugendamtssatzung soll

Herr Nils Neidhart

und als Vertreterin für Herr Neidhart

Frau Sigrid Unglaub

gewählt werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb "Mittelhessische Wasserbetriebe" (MWB) STV/2906/2025
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2025 -

Antrag:

„Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen werden folgende Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebs gewählt:

Mitglied

1. Joachim Huemer
2. Maximilian Geh

Stellvertreter

- Sascha Bodach
Dominic Luh“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C *(Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):*

5. Haushaltsplan 2026; hier: Haushaltssicherungskonzept 2026 STV/2926/2025
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2025 -

Antrag:

„1. Das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2026 wird beschlossen und dem Haushalt 2026 als Anlage gem. § 1 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO beigefügt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2026 notwendige redaktionelle Änderungen am Haushaltssicherungskonzept 2026 vorzunehmen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G+V, FDP, AfD, FW, Stv. Dr. Junge, Stv. Lennartz).

6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026

**6.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2026 -
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2025 -**

STV/2939/2025

Antrag:

„Die sich aus der Anlage ergebenden Änderungen für den Finanzhaushalt zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 werden beschlossen. Der Magistrat wird mit der Übernahme dieser Änderungen und sich daraus ergebenden Folgeänderungen sowie redaktionelle Anpassungen in den Haushalt 2026 beauftragt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW, Stv. Dr. Junge, Stv. Lennartz; StE: G+V).

**6.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2026 -
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2025 -**

STV/2938/2025

Antrag:

„Die sich aus der Anlage ergebenden Änderungen für den Ergebnishaushalt zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 werden beschlossen. Der Magistrat wird mit der Übernahme dieser Änderungen und sich daraus ergebenden Folgeänderungen sowie redaktionelle Anpassungen in den Haushalt 2026 beauftragt.“

Bürgermeister Wright teilt mit, dass ein redaktioneller Fehler bei einer Einzelposition der Magistratsänderungsliste aufgefallen sei. Die fehlerhafte Position befinde sich in der Auflistung zum Ergebnishaushalt, S. 1, Antragszeile 7 (betreffend Aufwand). In der dortigen Spalte „Veränderung 2026“ ist die Veränderung mit „-250.000“ € angegeben. Das Minuszeichen sei versehentlich eingefügt worden. Durch das Minuszeichen wurde die Berechnung in der Spalte „Ansatz 2026 (neu)“ fehlerhaft ausgeführt. Richtig ist der positive Wert „250.000“ €, ohne Minuszeichen.

Der Niederschrift wird in der Anlage die redaktionell überarbeitete Zeile der o.g. Magistratsänderungsliste beigelegt.

Bürgermeister Wright bittet über die so geänderte Vorlage abzustimmen.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW, Stv. Dr. Junge, Stv. Lennartz; StE: G+V).

6.3. **Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte**

Beratungsergebnis: Siehe Anlage zum Protokoll.

6.4. **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 - Antrag des Magistrats vom 07.10.2025 -**

STV/2836/2025

Antrag:

„1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2026 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.

2. Das dem Haushaltsplan 2026 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.

3 Die im Haushaltsplan 2026 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Zur 3. Lesung sprechen die **Stadtverordneten G. Helmchen** – FW-Fraktion, **M. Schmidt** - AfD - Fraktion, **Erb** – FDP-Fraktion, **Tepe** – Fraktion Gießener LINKE, **Hiestermann** - Fraktion Gigg+Volt, **Nübel** – SPD-Fraktion, **Möller** - CDU-Fraktion und **Strobel** – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die aktuelle Fassung der Haushaltssatzung wurde vor der Abstimmung an alle Stadtverordneten verteilt. Über diese wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G+V, FDP, AfD, FW, Stv. Dr. Junge, Stv. Lennartz).

Die Sitzung wird von 21:00 Uhr bis 21:40 Uhr für eine Pause unterbrochen.

7. **Änderung der Satzung über den Gießen-Pass - Antrag des Magistrats vom 06.11.2025 -**

STV/2915/2025

Antrag:

„Die beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Gießen-Pass wird beschlossen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP; StE: CDU, G+V, AfD, FW, Stv. Dr. Junge, Stv. Lennartz).

8. Widmung eines Fuß- und Radweges in der Gemarkung Gießen, Flur 52, Nr. 153/27 **STV/2864/2025**
- Antrag des Magistrats vom 22.10.2025 -

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der straßenrechtlichen Widmung des in der Gemarkung Gießen, Flur 52, Flurstück-Nr. 153/27 verlaufenden Fuß- und Radweg gemäß § 4 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz (HStrG) als öffentliche Straße (Gemeindestraße) mit der Beschränkung ‚Fuß- und Radweg‘ zu.

2. Der Magistrat wird beauftragt das Widmungsverfahren nach dem Hessischen Straßengesetz durchzuführen.

Die Widmung wird nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung wirksam.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

9. Fortsetzungsbeschluss zur Schaffung eines Kulturgewerbehofes in der Liegenschaft Steinstraße 1, 35390 Gießen **STV/2903/2025**
- Antrag des Magistrats vom 03.11.2025 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt den Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Kulturgewerbehofes in der Liegenschaft Steinstraße 1, 35390 Gießen, in den Teilen, die nicht für die Nutzung der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte vorgesehen sind.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorplanung der Generalplaner Crep-D zur Kenntnis und beauftragt den Magistrat, die Planungen zur rauen Sanierung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes ergänzt durch Maßnahmen der energetischen Sanierung sowie die Planungen zur rauen Sanierung der Fahrzeughalle fortzuführen, nach der Entwurfsplanung auf Grundlage einer fundierten Kostenberechnung einen Finanzierungsplan aufzustellen und geeignete Fördermöglichkeiten zu prüfen. Die Ergebnisse münden in einen Bau- und Finanzierungsbeschluss.

Der Magistrat wird weiter beauftragt, folgende Maßnahmen durchzuführen:

Zeitnah sollen das 2. und 3. Geschoss für eine Zwischennutzung Akteurinnen und Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft für Büros und Ateliers zur Verfügung gestellt werden.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der Zwischennutzung wird die Zuständigkeit für den Betrieb des Kulturgewerbehofes im Rahmen eines entsprechenden Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens an einen geeigneten Träger übertragen, die Liegenschaft verbleibt im Eigentum der Stadt Gießen und der Betrieb erfolgt gemeinwohlorientiert.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, Stv. Dr. Junge, Stv. Lennartz; Nein: CDU, FDP, AfD, FW).

**10. Abwicklung atmendes System / Erstattungsansprüche STV/2897/2025
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2025 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt folgendem Vorgehen zur Abwicklung des atmenden Systems zu:

1. Die Stadt stimmt dem Abschluss der als Entwurf als Anlage 1 beigefügten Vereinbarung mit dem Land zu.

Danach erhält die Stadt Gießen insgesamt für das Jahr 2017 einen Erstattungsbetrag vom Land Hessen (nachfolgend Land) in Höhe von 1.219.100,91 € und für das Jahr 2018 einen Erstattungsbetrag in Höhe von 490.655,90 €, insgesamt einen Betrag in Höhe von 1.709.756,81 €.

Mit Zahlung dieses Betrages sind die Ansprüche der Stadt gegenüber dem Land aus dem atmenden System abgegolten. Die Stadt verzichtet insofern auf die gerichtliche Geltendmachung weiterer Erstattungen gegen das Land, das Land verzichtet auf Rückforderungen gegenüber der Stadt. Eine diesbezügliche Rechtsverfolgung ist damit wechselseitig ausgeschlossen.

2. Die Stadt stimmt dem Abschluss der als Entwurf als Anlage 2 beigefügten Vereinbarung mit dem Caritasverband Gießen e.V. (nachfolgend Caritas) zu, wonach die Überschüsse aus den Jahren 2021 - 2022 an die Stadt Gießen zum Ausgleich von Defiziten aus dem Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) an die Stadt Gießen ausgezahlt werden.

Danach erhält die Stadt für das Jahr 2021 einen Betrag in Höhe von 209.621,53 € und für das Jahr 2022 einen Betrag in Höhe von 2.870.562,49 €, insgesamt 3.080.184,02 €.

Damit sind alle wechselseitigen Forderungen zwischen Stadt und Caritas für die Abrechnung des atmenden Systems aus den Jahren 2017 - 2022 erledigt. Eine diesbezügliche Rechtsverfolgung ist damit wechselseitig ausgeschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Hiestermann, Nübel** sowie **Stadträtin Weigel-Greilich** und **Oberbürgermeister Becher**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD; StE: G+V, FDP, FW, Stv. Lennartz).

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Wagener übernimmt den Vorsitz.

11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 04/33 STV/2910/2025
"Schiffenberger Weg 21 + 23" (Grüne Stadt-Terrassen
Gießen); hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2025 -

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 13a Abs. 2,3 und 13 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan GI 04/33 ‚Schiffenberger Weg 21 + 23‘ (Grüne Stadt-Terrassen Gießen) wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird ebenso beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE; FDP, AfD, FW; Nein: G+V; StE: Stv. Dr. Junge, Stv. Lennartz).

12. Bebauungsplan Nr. KL 09/07 "Theodor-Storm-Weg", 1. Teilbereich; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss STV/2912/2025
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2025 -

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 13a Abs. 2,3 und 13 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. KL 09/07 ‚Theodor-Storm-Weg‘, 1. Teilbereich wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE; FDP, AfD, FW; Nein: G+V, Stv. Dr. Junge, Stv. Lennartz).

**13. Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/10 "Stiegel"; STV/2914/2025
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2025 -**

Antrag:

„1. Der als Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan Nr. WI 06/10 ‚Stiegel‘ mit dem geringfügig verkleinerten Geltungsbereich, die planungsrechtlichen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 91 Hessische Bauordnung HBO) (Anlage 2) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung und im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE; FDP, AfD, FW; Nein: G+V, Stv. Dr. Junge, Stv. Lennartz).

**14. 23. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Fa. STV/2923/2025
BIEBER & MARBURG II"; hier: Beschluss
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2025 -**

Antrag:

- „1. Die parallel mit dem Bebauungsplan-Entwurf SCH 08/04 ‚Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II‘ im Rahmen der Entwurfs-Offenlegung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie § 1 a BauGB geprüft und behandelt. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 2) wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE; FDP, AfD, FW; Nein: G+V, Stv. Dr. Junge, Stv. Lennartz).

15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. SCH 08/04 STV/2924/2025
"Erweiterung Firma Bieber + Marburg II"; hier: Abwägung
und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 10.11.2025 -

Antrag:

„1. „Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan SCH 08/04 ‚Erweiterung Firma Bieber + Marburg II‘ wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 5) mit Umweltbericht (Anlage 6) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

16. Aufnahme in das Bundesprogramm "Sanierung STV/2925/2025
kommunaler Sportstätten";
hier: „Sportpark Waldstadion“
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2025 -

Antrag:

„Die Bewerbung im Rahmen des Bundesprogramms ‚Sanierung kommunaler Sportstätten‘ für den Sportpark Waldstadion wird unterstützt. Eine Übernahme des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 55 % (in Höhe von ca. 3,4 Mio. € nach aktuellen Planungsüberlegungen) für den vierjährigen Zeitraum von 2028 - 2031 wird beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Dr. Greilich, Nübel und Erb** sowie **Oberbürgermeister Becher**.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

17. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Grundhafte Erneuerung Brunnenweg **STV/2930/2025**
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2025 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Investitionsnr. 662022001 - Grundhafte Erneuerung Brunnenweg - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

300.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz 2025 = 0 Euro/kein Ansatz.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Investitionsbudgets

Kostenträger 1266010100/ Investitionsnr. 662009044 - Sanierung von Landesstraßen -	89.000,00 €
Kostenträger 1265010100/ Investitionsnr. 662010007 - Sanierung Kreisstraßen -	118.000,00 €
Kostenträger 1264010100/ Investitionsnr. 662020012 - Fußgängerleitsystem -	63.000,00 €
Kostenträger 0101110100/ Investitionsnr. 662009002 - Erwerb v. bewegl. techn. Geräten Bauhof -	6.000,00 €
Kostenträger 0101040100/ Investitionsnr. 202023002 - Kostenerstattungen technischer Wasserbau/Hochwasserschutz MWB -	<u>24.000,00 €</u> 300.000,00 €

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, Stv. Lennartz; StE: G+V).

18. Beteiligung am Windpark Fernewald **STV/2933/2025**
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2025 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Sonnenland eG werden 30% am Festkapital der Betreibergesellschaft des Windparks Fernewald angeboten.
2. Sollte eine der drei Kommunen (Buseck, Fernwald, Gießen) weniger als die festgelegte Beteiligung von 13,33% am Festkapital der Betreibergesellschaft oder der kommunalen Holding in Anspruch nehmen, so werden die freiwerdenden

Anteile am Festkapital der Betreibergesellschaft oder der kommunalen Holding, wie folgt anderen Interessenten angeboten:

- a. den Partnerkommunen (Fernwald, Buseck, Gießen)
- b. anderen Kommunen im Landkreis Gießen
- c. der Sonnenland eG
- d. den heimischen Banken im Landkreis Gießen (Sparkassen und Volksbanken)
- e. der Lintas Green Energy GmbH und der Land+Forst Erneuerbare Energien GmbH.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FW, Stv. Lennartz; Nein: FDP; StE: AfD).

19. Kündigung Geschäftsanteil an der FrankfurtRheinMain GmbH **STV/2960/2025**
- Antrag des Magistrats vom 25.11.2025 -

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen kündigt den Geschäftsanteil an der FrankfurtRheinMain GmbH in voller Höhe zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Ebenfalls ist der bestehende Konsortialvertrag zu kündigen.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Roth, Nübel und Möller** sowie **Oberbürgermeister Becher**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP, FW; Nein: CDU, AfD; StE: G+V, Stv. Lennartz).

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf übernimmt den Vorsitz.

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

20. Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für Freigängerkatzen, im Folgenden Katzenschutzverordnung genannt **STV/2940/2025**
- Antrag der Stv. Lennartz vom 17.11.2025 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 21 Abs. 3 der ‚Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung und anderer Vorschriften‘ des Landes Hessen vom 24. April 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen

Nr. 10; 2015 - 30. April 2015), § 13b Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313) – geändert durch das Dritte Änderungsgesetz vom 04. Juli 2013 (BGBl. I S. 2182) und Artikel 4 Absatz 90 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) den Erlass einer ‚Katzenschutzverordnung‘, die sich an nachfolgendem Muster orientiert.“

Begründung:

Zweck dieser Katzenschutzverordnung ist der Schutz freilebender Katzen in Gebieten, in denen sie in hoher Anzahl auftreten und z.B. infolge von Krankheiten, mangelnder bzw. fehlender Versorgung und Unterernährung erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden ausgesetzt sind. „Schutz“ im Sinne von § 13 b Satz 1 Tierschutzgesetz bedeutet, dass das Leben, das Wohlbefinden und die Unversehrtheit dieser Tiere geschützt werden sollen. Daraus ergibt sich, dass zur Verminderung oder Begrenzung hoher Katzenpopulationen nur tierschutzgerechte Maßnahmen getroffen werden dürfen. (Ausführliche Begründung im Anhang „Magistratsvorlage“.) Weitere Infos entnehmen Sie bitte dem weiteren Anhang: „FAQ-Papier – Umsetzung des § 13b Tierschutzgesetz (TierSchG) in Hessen“

Im Koalitionsvertrag 2021-2026 von Bündnis90/Die Grünen, SPD und Gießener Linken, Stand 14.6.2021, auf Seite 41 heißt es:

Wir möchten in der Stadt Gießen mehr Verantwortung für das Leben und den Schutz von Haus- und Nutztieren übernehmen. Daher wollen wir

- die finanzielle Situation des Tierheims verbessern
- eine Katzenschutzverordnung erlassen, die die notwendigen finanziellen Ressourcen dafür bereitstellt, die Vermehrung freilebender Katzen zu verhindern und die Situation freilebender Katzen zu verbessern.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Lennartz, Nübel** und **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: Stv. Lennartz, Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD, FW).

**21. Einrichtung eines Drogenkonsumraumes in Gießen
- Antrag der Stv. Lennartz vom 17.11.2025 -**

STV/2941/2025

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen einen Drogenkonsumraum in Gießen einzurichten.“

Begründung:

Die Situation der Drogenkonsumenten hat sich in Gießen auch in den letzten 12 Monaten weiter verschärft, aber es wird weiter nicht wirklich geholfen.

Tatsächlich steigt im Kreis Gießen die Zahl der festgestellten Drogendelikte seit Jahren spürbar an – deutlich stärker als in weiten Teilen Hessens. Während die Zahl der Drogendelikte hessenweit innerhalb von zehn Jahren um rund 29 Prozent anstieg, stieg

sie im Kreis Gießen um knapp 78 Prozent. Auch Konstantin Potthoff (Bereichsleiter der Wohnungslosenhilfe der Regionalen Diakonie Gießen) stellt fest, dass die Lage prekärer wird. Vor acht Jahren gab es in der Tagesaufenthaltsstätte etwa 30 Besucher am Tag. Heute (Oktober 2025) sind es regelmäßig über 100 Besucher. In der Aufenthaltsstätte und bei der Fachberatung seien die Problemlagen, mit denen sie sich befassen, größer und vielfältiger geworden. Ähnlich verhalte sich das auch im öffentlichen Raum. Es gab in Gießen schon immer eine stabile Straßenszene. Man stelle jetzt fest, dass sich die Konsummuster innerhalb der Szene verändert haben. Er sagt ganz klar, dass sich in dem Bereich die Problemlagen ebenfalls verschärft haben, auch durch die Zunahme von Drogen wie Crack oder jetzt auch Fentanyl. Die Lebenssituation der Erkrankten, Gefahren, Risiken und Krankheitssituation der Betroffenen haben sich verschärft.

Die Situation des internationalen Drogenhandels, der immer neue Substanzen auf den Markt bringt, spiegelt sich im Konsumverhalten. Menschen, die früher eher Opiode genommen haben, greifen jetzt auf Amphetamin, Crack, Kokain zurück, weil es bei den Opioiden Engpässe in der Lieferung gibt. Es geht also nicht nur um einen – wie von Herrn Arman bezeichneten „Crackraum“, den man seiner Meinung in Gießen nicht brauche. Hier braucht es mehr als nette Gespräche und Müllbeutel. Der von dem Drogenkonsum verursachte Müll: Spritzen, Plastik, Löffel, aufgeschnittene Bierdosen, leere Feuerzeuge. Fäkalien- und Lärmproblematik in der Gießener Innenstadt werden immer mehr. Denn kann man rein theoretisch in einen solchen Müllbeutel packen. Ich verstehe die Wut und die Ängste der Gießener Bevölkerung, vor allem der Anwohner und Gewerbetreibende von Kirchenplatz und Umgebung.

Das Einrichten eines Drogenraumes könnte viele der genannten Probleme mindern und gleichzeitig im Zuge dessen Präventionsarbeit leisten. Hilfsangebote, die die Suchtkranken dringend benötigen, können diese besser erreichen. Süchtige können dort im sicheren Umfeld vor Überfällen und Anmache geschützt werden, ebenso vor rechtlichen Konsequenzen und Verhaftungen. Das Hauptziel sollte aber sein, das Überleben der Suchtkranken zu sichern und damit Todesfälle und Krankheiten zu verhindern. In Artikel 1 steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Die Würde darf auf keinen Fall verletzt werden.

Drogenkonsumräume können dazu beitragen, die Gesundheitsrisiken der Abhängigen zu minimieren. Nach bisheriger Erfahrung führen sie übrigens weder zu einem höheren Drogenkonsum bei Suchtkranken noch verleiten sie Menschen zum Einstieg in den Konsum. Frankfurt hat als einzige Stadt vier Drogenkonsumräume in Hessen. Die Zahl der Drogentoten in Frankfurt sinkt. So waren es 147 in 1991 und 20 in 2022. Bundesweit allerdings steigt die Zahl vor allem da, wo es keine Konsumräume gibt. Sie stieg zwischen 2012 von 944 bis 2023 auf 2.227 Drogentote. In diesen Drogenkonsumraum können verantwortliche Mitarbeiter besser auf neue Drogen, wie z. B. Crack und Fentanyl reagieren, da sie eher davon erfahren und zeitnaher Aufklärungsarbeit leisten können. Weitere Dienstleistungen, die in diesem Raum erbracht werden können:

- Beratungsdienste,
- medizinische Grundversorgung,
- Bereitstellung von sterilen oder hygienischen Injektions- und Rauchutensilien,
- Beratung oder Schulung von Klienten in sichereren Formen des Drogenkonsums,

- Sensibilisierung für Überdosierungen und Verwendung von Naloxon,
- Angebot von Erfrischungen, Nutzung von Telefon, frische Kleidung, Wi-Fi, Möglichkeit
- zu duschen und Wäsche zu waschen,
- Überweisung von Klienten an geeignete Sozial-, Gesundheits- und Behandlungsdienste,
- professionelle Überwachung des Konsums,
- Behandlung mit Opioid-Agonisten
- und Notfallintervention bei Überdosierungen, die vor Ort auftreten.

Wenn man Drogenkonsumenten die Möglichkeit bietet, in einem ruhigen, hygienischen und überwachten Umfeld zu konsumieren, zielen Drogenkonsumräume auch darauf ab, die Schäden zu verringern, die sich aus dem breiteren „Risikoumfeld“ ergeben, dem sozial marginalisierte oder ausgegrenzte Gruppen infolge zahlreicher interagierender physischer, sozialer, wirtschaftlicher und politischer Faktoren ausgesetzt sein können (Rhodes, 2002).

Und wenn Suchtkranke diese Räume vermehrt nutzen, statt z. B. auf dem Kirchenplatz oder in den engen kleinen Bushäuschen auf dem Marktplatz ihre Drogen zu konsumieren, werden sich auch die eingangs genannten Probleme wie hinterlassener Müll und Belästigungen im öffentlichen Raum reduzieren.

Die Koalitionsfraktionen (GR, SPD, LINKE) stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, einen Evaluationsbericht über das ‚Safer Use-Konzept‘ im kommenden Jahr 2026 dem Sozialausschuss vorzulegen. Darüber hinaus soll unter Einladung eines Fachgremiums im Sozialausschuss darüber diskutiert werden, welche weiteren Strategien im Umgang mit Drogenkonsumierenden, als zielführend erachtet werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Lennartz, Widdig und Stadtrat Arman**.

Beratungsergebnis:

Der ersetzende Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP, FW; Nein: CDU, AfD, Stv. Lennartz).

22. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 22.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 01.01.2025 ANF/2832/2025**
(eingegangen am 02.12.2025) - Ökostrom-Angebot der
SWG und der Umsetzung des Beschlusses
STV/1152/2022 „Zertifikatekauf der SWG beenden und
echten Ökostrom-Tarif einführen -; hier: Antwort des
Magistrats vom 14.11.2025
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stv. Rippl, Fraktion Gigg+Volt, nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

23. Verschiedenes

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag, **05.02.2026, 18:00 Uhr**, statt.

24. – Nicht öffentliche Sitzung 26.

27. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf gibt das Beratungsergebnis des nicht öffentlichen Teils bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:
(TOP 1 – 10 und 19 – 27)

(gez.) G r u ß d o r f

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e

DIE VORSITZENDE:
(TOP 11 – 18)

(gez.) W a g e n e r